Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11446
25. 09. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 21. September 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordnete **Annelie Buntenbach** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Initiativen beabsichtigt die Bundesregierung, insbesondere als künftige EU-Ratspräsidentschaft, zu ergreifen, um entsprechend den Ankündigungen der Regierungschefs auf dem letzten EU-Gipfel in Cardiff, des Rats Justiz und Inneres vom 19. März 1998 sowie den mehrfachen Forderungen des Europäischen Gerichtshofs (zuletzt im Urteil vom 17. Juni 1998), des Europäischen Parlaments (zuletzt per Beschluß vom 16. Juni 1998) und des Europäischen Bürgerbeauftragten die Transparenz der EU-Verwaltung sowie das Akteneinsichtsrecht aller Bürger gemäß Artikel 191 a des Amsterdamer EU-Vertrages (EUV) kurzfristig erheblich auszubauen, und würde die Bundesregierung – entgegen ihrer bisherigen zurückhaltenden Position gegenüber Auskunftsanträgen an den Rat, z. B. des britischen Journalisten T. B. – insbesondere für die Forderungen des Europäischen Parlaments in Ziffern 16 bis 19 des vorgenannten Beschlusses eintreten, ein Register aller Ratsentscheidungen rasch über Internet zugänglich zu machen sowie zusammen mit diesen das Abstimmverhalten jedes Mitgliedstaates zu allen Regelungen des Rats im „weiteren Sinne" (Artikel 151 Abs. 3 EUV) wie auch zu sonstigen Entschließungen und sogenannten A-Punkten, vor allem im Bereich Justiz und Inneres, amtlich zu veröffentlichen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 18. September 1998

Die Bundesregierung sieht in der Transparenz der Entscheidungen und Verfahren der EU eine wichtige Voraussetzung für eine stärkere Identifikation der Bürger mit der Europäischen Union. Sie hat sich in den europäischen Gremien, nicht zuletzt während der Regierungskonferenz, dafür eingesetzt, daß diese Grundsatzhaltung im Unionsvertrag und in der Anwendungspraxis der europäischen Institutionen gestärkt wird.

In dem von Ihnen angesprochenen Bereich des Zugangs zu Ratsdokumenten konnten substantielle Fortschritte erzielt werden. Im Vergleich der Zweijahresräume 1994/95 und 1996/97 ist die Anzahl der freigegebenen Dokumente von 222 auf 2605 angestiegen. Gleichzeitig stieg der Anteil der positiv beschiedenen Anfragen von 58,7 auf 78,0%.

Nach Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam – voraussichtlich während der deutschen Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1999 – wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß auch die dort vorgesehenen Durchführungsbestimmungen zügig verabschiedet und vom Geist der Offenheit und Transparenz getragen sein werden.

Das Ratssekretariat hat bereits in vielen Bereichen allgemein zugängliche Websites und E-mail-Adressen über die Arbeit der europäischen Institutionen eingerichtet. Eine über Internet zugängliche Datenbank mit Ratsbeschlüssen im GASP-Bereich ist bereits eingerichtet, eine weitere für den Bereich Justiz und Inneres sollen folgen. Die Einrichtung eines über Internet abrufbaren Dokumentenregisters des Rates soll ebenfalls zu einem möglichst frühen Zeitpunkt erfolgen. Die Bundesregierung begrüßt diese Aktivitäten als wesentlichen Teil der Bemühungen, die Europäische Union bürgernäher zu gestalten.

Die Bemühungen der Bundesregierung betreffen auch den Bereich Justiz und Inneres, in dem Transparenz aufgrund der Beschlüsse der Ratssitzung vom 19. März 1998 bereits heute praktiziert wird. Die Erklärung Nr. 9 zum Amsterdamer Vertrag sieht vor, daß auch die Vorschläge der Mitgliedstaaten für Maßnahmen der polizeilichen und strafjustiziellen Zusammenarbeit im Amtsblatt der EG veröffentlicht werden.

2. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rochlitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hießen die von der Bundesregierung benannten Berater aus der deutschen chemischen Industrie für die Delegation bei der Genfer Abrüstungskonferenz in den 80er Jahren, und aus welchen Chemieunternehmen stammten diese?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 21. September 1998

Als Berater der deutschen Delegation bei der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) war im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Chemiewaffenübereinkommen Prof. Dr. Hellmut Hoffmann, Firma Bayer AG, tätig.

3. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Welche offenen bilateralen Fragen im Verhältnis zu Polen und Tschechien hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl im einzelnen bei seinem Gespräch mit der Präsidentin des Bundes der Vertriebenen am 18. August 1998 angesprochen, deren Lösung nach seiner Auffassung insbesondere durch den Beitritt Polens und Tschechiens zur Europäischen Union erleichtert werden, und teilt der Bundesminister des Auswärtigen Amts die Auffassung des Bundeskanzlers, daß es noch offene bilaterale Fragen im Zusammenhang mit der Vertriebenenproblematik insbesondere im Verhältnis zu Polen und Tschechien gibt (s. Frankfurter Rundschau vom 22. August 1998 und dpa vom 21. August 1998)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 18. September 1998

Der Bundeskanzler gab der Überzeugung der Bundesregierung Ausdruck, daß die mit dem Beitritt Polens und Tschechiens zur Europäischen Union einhergehende Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstandes durch die neuen Mitglieder die Lösung noch offener bilateraler Fragen erleichtern werde. Dies schließt das Recht auf Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit ein.

4. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Was versteht die Bundesregierung politisch und rechtlich unter dem Begriff „Recht auf Heimat" für die nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere aus Polen und Tschechien vertriebenen Deutschen, und welche Forderungen leitet sie daraus ab?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 18. September 1998

Die Bundesregierung hat ihre Haltung zu den Bemühungen um eine rechtliche Präzisierung des „Recht auf Heimat" in ihrer Antwort vom 16. Februar 1998 auf die Frage der Abgeordneten Erika Steinbach (Drucksache 13/9962 S. 3) dargelegt.

5. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Will die Bundesregierung im Rahmen der Osterweiterung der Europäischen Union Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit für die heutigen Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union ohne oder mit sehr kurzen Übergangsfristen durchsetzen, und hält sie es für realistisch, in diesem Fall bei den mittel- und osteuropäischen Partnern langjährige Übergangsfristen ihrer Bürgerinnen und Bürger bei Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit durchzusetzen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 18. September 1998

Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit sind als Grundfreiheiten des Binnenmarktes elementarer Bestandteil des gemeinschaftlichen Rechtsbestandes der Europäischen Union. Im Rahmen der Erweiterung der Europäischen Union wird es deshalb auch zur Herstellung der vollständigen Arbeitnehmer- und Personenfreizügigkeit und Niederlassungsfreiheit im Verhältnis zu den beitretenden Staaten kommen. Die Frage von Übergangsfristen für die vollständige Herstellung von Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit wird Gegenstand der Verhandlungen sein, die zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union und dem jeweiligen Beitrittskandidaten nach einem entsprechenden Beschluß des Europäischen Rates aufgenommen werden. Die genaue Haltung der Bundesregierung dazu wird erst nach Vorliegen der konkreten Verhandlungspositionen der Beitrittskandidaten festgelegt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Auskunft gibt die Bundesregierung über die Anzahl, Beschäftigungsdauer und Einsatzgebiete der in den bzw. für die Bundesregierung (bitte nach Möglichkeit aufschlüsseln einschließlich des nachgeordneten Bereichs) jeweils haupt-

amtlich Beschäftigten, in freier Mitarbeit oder als sogenannte V-Leute tätigen ehemaligen hauptamtlichen und inoffiziellen Mitarbeiter des DDR-Ministeriums für Staatssicherheit (MfS), und welche Weisungen oder Richtlinien hat die Bundesregierung für ein solches Tätigwerden ehemaliger MfS-Beschäftigter jeweils über die Voraussetzungen, möglichen Einsatzgebiete sowie vorherigen Überprüfungen nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz erlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 16. September 1998

Das Bundesministerium des Innern hat zu der vorbezeichneten Fragestellung dem Unterausschuß des Innenausschusses des Deutschen Bundestages zur Bewältigung der Stasi-Vergangenheit bereits am 13. März 1992 umfassend berichtet. Dieser Bericht ist mit Schreiben vom 7. Juni 1993 aktualisiert worden. Eine weitere Aktualisierung ist seitdem nicht mehr erfolgt.

Zur Beschäftigung von ehemaligen Mitarbeitern des Ministeriums für Staatssicherheit hat das Bundesministerium des Innern den obersten Bundesbehörden mit Rundschreiben vom 11. September 1990, 26. Februar 1991 und 3. Juni 1993 Hinweise gegeben.

7. Abgeordneter **Manfred Such** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum hat die Bundesregierung entgegen der Aufforderung der Finanzministerkonferenz schon aus dem Jahre 1995 sowie mehrfacher eigener Ankündigungen (zuletzt in ihrer Antwort vom 15. April 1998 auf die dahin gehende Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Dr. Ingomar Hauchler, Hermann Bachmeier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, Drucksache 13/10412) bisher kein zentrales Korruptionsregister zum bundesweiten Ausschluß korruptiver Unternehmen von der Vergabe öffentlicher Aufträge eingerichtet und die seither währende Ressortabstimmung über einen Regierungsbeschluß zur entsprechenden Konkretisierung des gewerberechtlichen Zuverlässigkeits-Begriffs nicht abschließen können, und mit welchen Erwägungen nimmt die Bundesregierung zu der hiesigen Schlußfolgerung aus diesem Unterlassen Stellung, daß hierdurch lokal korruptiv aufgefallene Unternehmen in anderen Bundesländern unerkannt weiter öffentliche Aufträge erhalten können, einer Zunahme der Korruption somit Vorschub geleistet wird und die Bundesregierung zudem ihre Verpflichtung aus dem kürzlich ratifizierten OECD-Abkommen gegen Korruption nicht umgesetzt hat, wirksame verwaltungsrechtliche Sanktionen gegen korruptive Firmen zu ergreifen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 18. September 1998

Die Bundesregierung hat mit der am 14. Juli 1998 in Kraft getretenen Richtlinie zur Korruptionsprävention der Bundesverwaltung ein wirksames Mittel zur Korruptionsbekämpfung in die Hand gegeben.

Ohnehin darf nach geltendem Recht grundsätzlich keine Vergabestelle Aufträge an ein unzuverlässiges Unternehmen vergeben.

Die Bundesregierung arbeitet an einer Regelung zur Einrichtung eines Korruptionsregisters für Auftragsvergaben des Bundes. Die Arbeit konnte insbesondere wegen datenschutzrechtlicher Probleme noch nicht abgeschlossen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

8. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Welche quantitativen Ergebnisse für die einzelnen Länder würden sich rechnerisch ergeben, wenn die Finanzkraft und der Finanzbedarf der Kommunen im Länderfinanzausgleich 1997 nicht „zu berücksichtigen" wären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Nach einer Modellrechnung auf der Zahlenbasis von 1997 würde eine Nichteinbeziehung der nach geltendem Recht im Länderfinanzausgleich zu berücksichtigenden Steuereinnahmen der Gemeinden das horizontale Ausgleichsvolumen um rd. 5 Mrd. DM senken.

Die Zahlerländer Bayern, Baden-Würtemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen müßten danach je zwischen 1,1 bis 1,3 Mrd. DM weniger leisten. Beim Zahlerland Hamburg würde sich der Ausgleichsbetrag um 0,3 Mrd. DM senken.

Nach dieser Modellrechnung würde die Verminderung des Länderfinanzausgleichs fast vollständig zu Lasten der gemeindefinanzschwachen neuen Länder (einschließlich Berlin) gehen: Sachsen – 1,4 Mrd. DM, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern zwischen – 0,9 bis – 0,6 Mrd. DM und Berlin – 0,4 Mrd. DM.

9. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Sieht die Bundesregierung Handlungsbedarf, der gegen die Höhe der Besteuerung der inländischen Einkünfte ausländischer Künstler gerichteten, abgeschlossenen Petition (Pet. 2-13-08-6110-021505) abzuhelfen, indem der 25%ige Steuersatz nach § 50 a Abs. 4 EStG abgesenkt wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Bei Einkünften aus der Tätigkeit eines beschränkt steuerpflichtigen Künstlers oder einer ausländischen Gesellschaft, die Einkünfte aus einer künstlerischen Darbietung erziehlt, wird die Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer im Wege des Steuerabzugs erhoben. Nach der bis einschließlich 31. Dezember 1995 gültigen Regelung in § 50a Abs. 4 EStG betrug der Steuerabzug, soweit die Tätigkeit im Inland ausgeübt wurde, 15% der Einnahmen.

Mit der Gesetzesänderung durch das Jahressteuergesetz 1996 vom 11. Oktober 1995 (BGBl. I S. 1250) hat der Gesetzgeber u. a. auf öffentliche Klagen über eine zu niedrige Besteuerung deutscher Künstler, Sportler und Fernsehmoderatoren mit Wohnsitz im Ausland reagiert. Durch die Neuregelung wurde der Steuersatz einheitlich auf 25% der Einahmen festgesetzt. Dabei wird unterstellt, daß dem beschränkt Steuerpflichtigen Aufwendungen in Höhe der Hälfte seiner Einnahmen enstehen. Auf die verbleibenden Einnahmen wird ein Steuersatz von 50% angewendet, was schließlich zu einem Steuerabzug von 25% der Einnahmen führt.

Eine Überbesteuerung kann durch das im Rahmen des Jahressteuergesetzes 1997 vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2049) eingeführte Erstattungsverfahren nach § 50 Abs. 5 Satz 4 Nr. 3 EStG vermieden werden. Danach können beschränkt steuerpflichtige Künstler, deren anzuerkennende Aufwendungen höher sind als die Hälfte ihrer Einnahmen, beim Bundesamt für Finanzen die Erstattung der Steuer beantragen, soweit sie mehr als 50% des Unterschieds zwischen Einnahmen und nachgewiesenen Aufwendungen beträgt.

Im übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen der Abgeordneten Barbara Imhoff, SPD – Drucksache 13/3580 Seite 7ff. – und des Abgeordneten Gernot Erler, SPD – Plenarprotokoll 13/106 S. 9345 – sowie auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/3323.

Eine deutliche Senkung des Spitzensteuersatzes im Rahmen einer Steuerreform müßte sich auch auf den Satz für den Steuerabzug nach § 50a Abs. 4 EStG auswirken. So war im Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999, dem der Bundesrat allerdings seine Zustimmung versagt hat, vorgesehen, den Abzugssatz auf 19,5% (das sind 50% des neuen Spitzensteuersatzes in Höhe von 39%) herabzusetzen.

10. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Was stellt der Bundesminister der Finanzen sich bei einer „Aufteilung der Steuereinnahmen und Steuergesetzgebung zwischen den Ebenen" (vgl. „Symmetrische Finanzpolitik 2010") bei der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer vor, wenn er als Durchbrechung seines Steuertrennvorschlags doch „eng begrenzte Beteiligungsrechte an den Steuereinnahmen der anderen Ebene" vorsieht?

11. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Wodurch unterscheidet sich dieser Primärvorschlag des Bundesministers der Finanzen („die indirekten Steuern an den Bund und die direkten Steuern an die Länder") bei Berücksichtigung dieser Beteiligungsrechte überhaupt vom geltenden Recht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Das Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" stellt unterschiedliche Lösungen zur Verteilung der Steuereinnahmen und Neubestimmung der Steuergesetzgebungskompetenzen in Anlehnung an das Prinzip des Trennsystems zur Diskussion. Bei der Verteilung der Steuererträge müssen dabei die staatlichen Ebenen in die Lage versetzt werden, die ihnen obliegenden Aufgaben angemessen zu erfüllen. Soweit sich bei einer – auch von Teilen der Wissenschaft angeregten – Verteilung der Steuererträge entlang der Trennungslinie zwischen direkten und indirekten Steuern Ausgleichsbedarfe ergeben sollten, könnte diesen z. B. durch eng begrenzte Beteiligungsrechte an den Steuereinnahmen der anderen Ebene Rechnung getragen werden. Dessen ungeachtet bliebe es bei einer grundsätzlichen Trennung der Steuererträge zwischen den staatlichen Ebenen im Gegensatz zum derzeitigen Steuerverbund bei der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer.

12. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, ob es unter den in der Öffentlichkeit diskutierten Vorschlägen zur Reform des Finanzausgleichs auch einen Vorschlag gibt, der sich auf die Absenkung der Ausgleichsintensität der verschiedenen Stufen des Finanzausgleichs beschränkt und nicht gleichzeitig eine noch stärkere Beteiligung des Bundes, insbesondere für die neuen Länder, vorsieht?

13. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Hält die Bundesregierung es für vertretbar, daß der Bund sich mit einer noch größeren Leistung beteiligt, um die finanzschwachen Länder direkt durch Sonder-Bundesergänzungszuweisungen oder Mischfinanzierungen zu fördern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Es gibt in der Öffentlichkeit diskutierte Vorschläge zur Reform des Finanzausgleichs, die eine Senkung der Ausgleichsintensität mit verringerten Leistungen des Bundes im bundesstaatlichen Finanzausgleich verbinden (z. B. der Vorschlag der von der Bertelsmann Stiftung, der Heinz-Nixdorf Stiftung und der Ludwig-Erhard-Stiftung einberufenen Reformkommission Soziale Marktwirtschaft). Angesichts der hohen Haushaltsbelastungen des Bundes ist es ausgeschlossen, die Leistungen des Bundes an finanzschwache Länder zu steigern. Allerdings behält die Finanzausstattung der neuen Länder für die Bundesregierung unverändert hohe Priorität.

14. Abgeordneter **Dr. Rolf Niese** (SPD)

Ist die Interpretation, die gesamte Steuerreform werde „in zwei Stufen bis zum Jahre 2002 in Kraft gesetzt" (Plenarprotokoll 13/247 vom 3. September 1998 S. 23081) als eine Konkretisierung des Vorschlags des Bundesministers der Finanzen anzusehen, oder steht sie im Widerspruch zu dem angekündigten Inkrafttreten der 2. Stufe „ab 2000"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Ziel der Bundesregierung ist eine stufenweise Umsetzung der großen Steuerreform unmittelbar nach der Bundestagswahl. Im Interesse des Wirtschaftsstandorts Deutschland sollte ein erster Reformschritt schon zum 1. Januar 1999 wirksam werden. Die weiteren Reformelemente des Steuerreformkonzepts sollten dann nach Auffassung der Bundesregierung möglichst schon ab dem Jahr 2000 in Kraft treten. Um frühzeitig Sicherheit für Investoren zu schaffen, sollten beide Schritte in einem Gesetz verabschiedet werden.

15. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Welches sind die zwölf größten Mischfinanzierungstatbestände, die nicht von Artikel 91 a und b sowie 104 a GG erfaßt sind, jeweils in Mio. DM?

16. Abgeordneter **Bernd Scheelen** (SPD)

Wie viele Positionen der Mischfinanzierung aus dem Bundeshaushalt bestehen nach der BMF-Auflistung (vgl. „Ansporn statt Alimente" in Die Zeit vom 27. August 1998) aus Beträgen unter 10 Mio. DM?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Die 12 größten Mischfinanzierungstatbestände im Bereich der ungeschriebenen Zuständigkeiten sind (Basis: Ist 1997):

- Zuschüsse zur Abdeckung der Schuldendienstverpflichtungen des Fonds Deutsche Einheit (9 504 Mio. DM)
- Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraummodernisierungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die neuen Länder (1 014 Mio. DM)
- Zuschüsse an die Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zur Erleichterung des Absatzes von Kohle und Koks an die Stahlindustrie (910 Mio. DM)
- Zinszuschüsse für das Gemeindekreditprogramm in den neuen Ländern (470 Mio. DM)
- Zuschüsse an das Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus zum Ausgleich von Belastungen infolge von Kapazitätsanpassungen (406 Mio. DM)
- Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus (295 Mio. DM)
- Anpassungsbeihilfen (238 Mio. DM)
- Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau (229 Mio. DM)
- Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Ländern (211 Mio. DM)
- Zuschüsse und Leistungen für laufende Zwecke an Länder, Träger und für Aufgaben der freien Jugendhilfen (173 Mio. DM)

- Zuweisungen für Investitionen (Leistungen gemäß Hauptstadtvertrag mit dem Land Berlin vom 30. Juni 1994) (170 Mio. DM)
- Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau – Abwicklung (136 Mio. DM)

Im Bereich der Mischfinanzierung haben insgesamt 128 Positionen des Bundeshaushalts ein Volumen von unter 10 Mio. DM.

17. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Wie sehen die steuerlichen Entlastungs- und Mehrbelastungsmaßnahmen für die Wirtschaft aus, wenn die in der Antwort der Bundesregierung vom 10. Juni 1997, auf Frage 31 in Drucksache 13/7961, genannten Auflistungen bis heute fortgeschrieben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Mit zunehmendem zeitlichen Abstand zwischen den Maßnahmen ist ein Vergleich der Be- und Entlastung immer weniger aussagekräftig, so daß die Auflistung nicht fortgeschrieben wurde.

18. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Auf welche fünf Ressorts entfallen haushaltsmäßig die meisten Mischfinanzierungsausgaben, und zwar ohne die Ausgaben nach Artikel 91 a und b sowie 104a GG (vgl. „Ansporn statt Alimente" in Die Zeit vom 27. August 1998)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Die meisten Mischfinanzierungsausgaben im Bereich der ungeschriebenen Zuständigkeiten entfallen auf folgende Ressorts (Basis: Ist 1997):

1. Bundesministerium für Wirtschaft
2. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
3. Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
4. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
5. Bundesministerium des Innern

Das insgesamt höchste Volumen an Mischfinanzierungen ist im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

19. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Welche günstigen Steuerbedingungen weist Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung aus der Sicht internationaler Investoren auf, wenn man die Meldung des Bundesministeriums für Wirtschaft („Süddeutsche Zeitung" und „Frankfurter Allgemeine Zeitung" vom 22. August 1998) zugrunde legt, daß die ausländischen Investitionen in Deutschland im ersten Halbjahr dieses Jahres kräftig gestiegen sind und daß die ausländischen Direktinvestitionen in diesem Jahr voraussichtlich sogar das Rekordergebnis von rd. 18 Mrd. DM erreichen werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Investitionen hängen von vielen Faktoren ab, auch steuerliche Überlegungen spielen dabei eine bedeutsame Rolle, vielfach eine entscheidende. Durch den Abbau der Gewerbekapitalsteuer, die Nichterhebung der Vermögensteuer und die Senkung des Solidaritätszuschlages haben sich die steuerlichen Rahmenbedingungen in Deutschland – zusätzlich zu den von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Stabilisierung der Beiträge zu den Sozialversicherungen und der moderaten Lohnpolitik der Tarifvertragsparteien – für in- und ausländische Investoren spürbar verbessert, was die Zunahme ausländischer Direktinvestitionen beeinflußt hat.

Im internationalen Vergleich sind die deutschen Unternehmenssteuersätze (Grenzsteuersätze) und in Verbindung mit der Gewerbesteuer auch die Steuerbelastung insgesamt allerdings noch immer sehr hoch. Zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist die Absenkung der Unternehmenssteuersätze auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau daher nach wie vor erforderlich. Das gilt für die Körperschaftssteuersätze auf einbehaltene und ausgeschüttete Gewinne gleichermaßen. Die Bundesregierung wird daher ihr Petersberger Steuerreformkonzept konsequent weiterverfolgen.

20. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Trifft es nach Auffassung der Bundesregierung zu, daß im Durchschnitt der Jahre 1990 bis 1995 die Abschreibungen auf Sachanlagen in der verarbeitenden Industrie Westdeutschlands pro Jahr 27% ihres Bilanzwertes, in den USA dagegen nur 13,6% erreichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Es gibt unterschiedliche Methoden, den Durchschnitt der Abschreibungen in einer bestimmten Periode zu berechnen und dabei Abschreibungsquoten zu bilden. Je nach den gegebenen Prämissen kommt man daher auch zu unterschiedlichen Ergebnissen. Die Feststellung, eine bestimmte Berechnungsmethode sei die einzig richtige, ist dabei nicht möglich. Vor diesem Hintergrund vermag die Bundesregierung zu den von Ihnen genannten Vomhundertsätzen des Anteils der Abschreibungen auf Sachanlagen in der verarbeitenden Industrie Westdeutschlands und in den USA keine Aussage zu treffen.

21. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Welche Aufgabe hat nach Auffassung der Bundesregierung die Vorschrift über die Berücksichtigung der Finanzkraft und des Finanzbedarfs der Kommunen beim Länderfinanzausgleich in Artikel 107 Abs. 2 Satz 1, zweiter Halbsatz GG, und womit läßt sich dies begründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 18. September 1998

Im Bundesstaat des Grundgesetzes sind die Kommunen staatsorganisatorisch den Ländern eingegliedert (vgl. Artikel 106 Abs. 9 GG). Dementsprechend werden beim Ausgleich der unterschiedlichen Finanzkraft der Länder untereinander Finanzkraft und Finanzbedarf ihrer Kommunen einbezogen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

22. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Welche Absichten bestehen seitens der Bundesregierung derzeit für die künftige Nutzung oder eine eventuelle Abgabe des in Bundeseigentum befindlichen Gipfelgeländes der Wasserkuppe (Rhön), wo bis zur Verlegung im kommenden Jahr von der Luftwaffe eine Radarstellung betrieben wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 17. September 1998

Die Bundeswehr hat den Einsatzbetrieb der Radarstellung auf der Wasserkuppe zum 30. Juni 1998 eingestellt. Der eine Radarturm (Baujahr 1963/1964), bestehend aus einem Stahlturm und einem Hartschaumradom, ist entbehrlich. Der zweite Radarturm (Baujahr 1992) besteht aus einem Betonturm und einem Kunststoffradom. Hinsichtlich des dort befindlichen Radargerätes und des Radoms sind Rechtsstreite anhängig. In bezug auf das Radom hat das Landgericht Rostock einen Beweis- und Auflagenbeschluß erlassen. Die ursprünglich geplante Umsetzung dieses Radargeräts und dieses Radoms nach Berlin-Tempelhof kann daher erst erfolgen, wenn beide nicht mehr zu Beweiszwecken in den Prozessen benötigt werden. Es wird zur Zeit untersucht, ob danach eine Umsetzung des Radoms oder der Bau eines neuen in Berlin-Tempelhof die wirtschaftlichere Lösung ist. Der Betonsockel bleibt in jedem Fall stehen.

Nach Verlegung des Radargeräts und ggf. des Radoms wird die Bundeswehr den bundeseigenen Stellungsbereich zur Verwertung durch die Bunsdesvermögensverwaltung in das allgemeine Grundvermögen abgeben.

23. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD)

Besteht seitens der Bundesregierung die grundsätzliche Bereitschaft, wenigstens eine der beiden Radarkuppeln auf der Wasserkuppe nicht zu demontieren und ganz – oder zumindest den Beton-Unterbau – einer neuen Nutzung zu überlassen, und wenn ja, welche Bedingungen wären daran geknüpft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 17. September 1998

Die weitere Nutzung des Betontums hängt von der planerischen Ausweisung des Gebiets durch die Gemeinde Gersfeld ab und darf einer Verwertung der Liegenschaft durch die Bundesvermögensverwaltung nicht entgegenstehen.

Für die Teile der bundeseigenen Flächen bestehen ein Wiederkaufsrecht des Landes Hessen und ein Vorkaufsrecht eines ehemaligen Eigentümers. Das Land Hessen hat Interesse am gesamten bundeseigenen Teil der Liegenschaft gezeigt. Darüber hinaus sind Polizei, Zoll, Bundesgrenzschutz und die Telekom am weiteren Betrieb ihrer Sendeanlagen auch nach Beendigung der Nutzung durch die Bundeswehr interessiert.

24. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern weichen die von der NATO entwickelten einheitlichen Kriterien von den deutschen Verteidigungsausgaben des Einzelplans 14 ab, und wie verteilen sich die jährlichen Ausgaben nach NATO-Kriterien (IST 1989, 1995, 1998 und SOLL 1999) auf den Einzelplan 14 und die jeweiligen Kapitel der übrigen Einzelpläne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 16. September 1998

Die von der NATO entwickelten einheitlichen Kriterien für die Definition von Verteidigungsausgaben umfassen alle „Aufwendungen eines Staates, die für Zwecke der Verteidigung erbracht werden".

Insoweit sind alle Ausgaben im Einzelplan (Epl.) 14 Verteidigungsausgaben im Sinne dieser Definition.

Von den definierten NATO-Kriterien werden zusätzliche Ausgaben, wie zum Beispiel

- Pensionen für ehemalige Bedienstete (Epl. 33),
- Verteidigungslasten im Zusammenhang mit der Stationierung ausländischer Streitkräfte (Epl. 35 und 60),
- Beiträge für den NATO-Zivilhaushalt (Epl. 05)

erfaßt, die den Verteidigungsausgaben zuzurechnen sind und die in anderen Einzelplänen – wie zusammengefaßt unten dargestellt – veranschlagt sind.

Die Verteidigungsausgaben des Einzelplans 14:

1989	52 524,4 Mio. DM
1995	47 554,2 Mio. DM
1998	46 679,5 Mio. DM/Soll
1999	47 518,7 Mio. DM/Soll

Die Verteidigungsausgaben (nach NATO-Kriterien) in den anderen betroffenen Einzelplänen stellen sich in deren Kapiteln wie folgt dar – in Mio. DM –:

Einzelplan	Kapitel	1989	1995	1998 Soll	1999 Soll
02 Deutscher Bundestag	01 Deutscher Bundestag	0,8	1,6	1,7	1,7
	03 der Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages	5,3	5,8	6,0	6,2
03 Bundesrat	01 Bundesrat	0,2	0,3	–	–
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	03 Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	1,0	–	–	–
05 Auswärtiges Amt	02 Allgemeine Bewilligungen	292,2	605,6	411,8	405,1
06 Bundesministerium des Innern	02 Allgemeine Bewilligungen	–	78,7	–	–
	25 Bundesgrenzschutz	1 283,7	–	–	–

Einzelplan	Kapitel	1989	1995	1998 Soll	1999 Soll
11 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	10 Kriegsopferversorgung und -fürsorge sowie gleichartige Leistungen	105,1	124,8	129,4	128,1
	11 Kriegsopferfürsorge	15,9	20,6	—	—
25 Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	02 Allgemeine Bewilligungen einschließlich Verwendung zweckgebundener Einnahmen für den sozialen Wohnungsbau	10,0	62,2	46,4	28,0
30 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	teilweise	183,2	—	—	—
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	vollständig	1 809,2			
35/60 Allgemeine Finanzverwaltung	09 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte		286,5	367,8	355,3
60 Allgemeine Finanzverwaltung	03 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit	—	39,9	—	—
33 Versorgung	03 der Beamten und Richter des Bundes (hier: Bw)	662,7	877,2	1 043,5	881,3
	04 der Soldaten der Bundeswehr	3 137,3	5 992,1	6 112,5	6 104,6
	07 von verdrängten Angehörigen des öffentl. Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen	487,3	197,6	172,6	153,8
	08 der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen	2 668,7	2 711,7	2 603,0	2 387,8
	09 Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz vom 25. Juli 1991 für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet	—	427,2	568,2	924,5

25. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wie viele Material-Bedarfs-Forderungen liegen derzeit, ohne daß es zu einem Auftrag an die Wirtschaft kam, im Bearbeitungsgang des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung sowie in

den Materialämtern der Bundeswehr und der Teilstreitkräfte, und welchen Beschaffungswert repräsentieren sie in etwa?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. September 1998

Im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung (BWB) befinden sich nach dem Stand vom 31. August 1998 insgesamt 33905 Materialbeschaffungsforderungen (MBF) mit einem Beschaffungswert in Höhe von insgesamt 4903,85 Mio. DM in unterschiedlichen Stadien der Bearbeitung (Erfassung bis Vertragsschluß). Davon betreffen 24944 MBF mit einem Wert von 613,90 Mio. DM den Folgebedarf an Einzelverbrauchsgütern (EVG) und 8961 MBF mit einem Wert von 4289,95 Mio. DM den Erstbedarf an Nichtverbrauchsgütern (NVG) einschließlich des Erstbedarfs an EVG. Die MBF haben geforderte Liefertermine bis 2007. Die vorligenden, in Bearbeitung befindlichen MBF für den Folgebedarf an EVG stellen die mit analytischen Bemessungsmethoden bestätigte Bearbeitungsgrundlast dar, die aufgrund der zahlreichen Arbeitsschritte bis zur Umsetzung in Beschaffungsverträge und der unterschiedlich langen Bearbeitungszeit erforderlich ist. Die MBF für den Erstbedarf an NVG liegen nach Anzahl und Beschaffungsvolumen im Rahmen der Werte der vergangenen Jahre.

Der Stau bei der Bearbeitung von MBF zur Beschaffung des Ersatzteilfolgebedarfs, der im vergangenen Jahr auch Gegenstand einer Beratung im Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages war, ist inzwischen abgebaut.

Beim Materialamt des Heeres lagen nach dem Stand vom 31. August 1998 keine zur Deckung des Bedarfs an NVG und EVG für 1998 an das BWB abzusteuernde MBF vor. Für Lieferungen in 1999 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt 84 MBF für EVG-Folgebedarf mit einem Beschaffungswert von 2,51 Mio. DM zur Absteuerung an das BWB im Januar 1999 eingestellt.

Im Materialamt der Luftwaffe liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine MBF für EVG-Folgebedarf für 1998 vor. Bearbeitet werden zur Zeit 2142 Bestellvorschläge mit einem Beschaffungsrichtwert von ca. 55,3 Mio. DM, von denen etwa ein Viertel als MBF an das BWB abgesteuert wird. Gegenwärtig ist kein Bedarf an NVG einschließlich Ersatzteil-Erstbedarf erkennbar, der noch in 1998 an BWB zur Beschaffungsdurchführung zu übermitteln ist.

Beim Marineunterstützungskommando befanden sich nach dem Stand vom 31. August 1998 keine an das BWB abzusteuernde MBF für NVG einschließlich Ersatzteil-Erstbedarf sowie EVG-Folgebedarf.

26. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die Hautabteilung Rüstung des Bundesministeriums der Verteidigung sowie nachgeordnete Behörden des Bundesministeriums für Verteidigung Industrieunternehmen schriftlich oder mündlich gebeten haben, Rechnungen für erbrachte Leistungen (Materiallieferungen, Dienstleistungen u. ä.) erst später sowie insbesondere nicht mehr im Haushaltsjahr 1998 abzurechnen, und welchen Wert haben diese offenen Forderungen der Wirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. September 1998

Die Hauptabteilung Rüstung des Bundesministeriums der Verteidigung oder ihr nachgeordneter Bereich haben nicht veranlaßt, daß die Industrie Rechnungen mit Leistungserbringung in 1998 nicht oder verspätet vorlegt. Offene Forderungen oder fällige Rechnungen der Industrie liegen insoweit nicht vor. Rechnungen werden grundsätzlich nach Eingang innerhalb der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist beglichen. Allerdings können zur Erhöhung der Flexibilität in Verträgen sogenannte Jahreswendeklauseln vereinbart werden, die die Zahlung der entsprechenden Rechnung ohne Zinsaufschlag im Folgejahr ermöglichen. Diese Vereinbarungen werden jeweils im bewerteten Einzelfall getroffen, also nicht bei allen Veträgen. Von diesem Vorbehalt wird aber nur Gebrauch gemacht, wenn besondere Umstände es erfordern.

27. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die im Verantwortungsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung bis zum Jahresende 1998 aufgelaufenen Forderungen (sog. Überkipper), die nicht bezahlt werden können und deshalb erst im Jahre 1999 kassenwirksam werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. September 1998

Eine Abschätzung der zum Jahresende 1998 aufgelaufenen Forderungen, die nicht mehr in 1998 gezahlt werden können („Rechnungsüberkipper"), ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Fällige Rechnungen werden in Übereinstimmung mit den vertraglichen Vereinbarungen gezahlt.

28. Abgeordneter **Manfred Opel** (SPD)

Welche Leistungen aus Aufträgen aus dem investiven und betrieblichen Bereich (Forschung, Entwicklung, Beschaffung, Logistik, Materialerhaltung, Infrastruktur, NATO-Agenturen usw.) des Bundesministeriums der Verteidigung werden bis Ende 1998 erbracht, die erst in späteren Haushaltsjahren bezahlt werden können (erbitte vollständige Auflistung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 15. September 1998

Insgesamt ist eine Abschätzung der zum Jahresende 1998 erbrachten Leistungen, die nicht mehr in 1998 gezahlt werden können, zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Dies bedeutet auch, daß hierzu eine Übersicht mit dem notwendigen Grad der Verbindlichkeit nicht gefertigt werden kann. Die Bezahlung der Rechnungen hängt im übrigen von dem Nachweis der tatsächlichen Leistungserbringung und dem Ergebnis der Rechnungsprüfung sowie der vertraglich vereinbarten Zahlungsfrist ab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

29. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Ist geplant, die Vertragspartnerschaft, in der die Zivildienstschulen Braunschweig und Buchholz mit der Deutschen Bahn AG hinsichtlich Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften geführt werden, in Bodenteich fortzusetzen, und mit welchen Kostenvorteilen im Personalbereich wird gegenüber den bestehenden Standorten Braunschweig und Buchholz gerechnet?

30. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Wird der Bund den Standort Bodenteich in eigener Zuständigkeit verwalten und bewirtschaften, und wenn ja, mit welchen Personalkosten rechnet die Bundesregierung hierbei?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 21. September 1998

Eine Entscheidung zugunsten des Standortes Bodenteich ist bisher noch nicht getroffen. Für den Fall, daß es zu einer Zusammenlegung der Zivildienstschulen Braunschweig und Buchholz am Standort Bodenteich kommt, ist vorgesehen, die Bewirtschaftung inklusive der Lehrgangsabwicklung auszuschreiben. Die Ermittlung des künftigen Vertragspartners erfolgt auf der Grundlage der eingereichten Angebote nach den vergaberechtlichen Bestimmungen.

31. Abgeordnete **Leyla Onur** (SPD)

Wie beziffern sich die Kosten für die Verlegung der Bediensteten des Bundes von Braunschweig und Buchholz nach Bodenteich, und welche Vorhaltungskosten (bitte aufschlüsseln nach kalkulatorischer Abschreibung, kalkulatorischen Zinsen und Unterhalt) bzw. fiktive Mietkosten, Kosten für Instandhaltung sowie Bewirtschaftung werden im Vergleich zu den bestehenden Standorten veranschlagt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 21. September 1998

Die aus der Verlagerung der Zivildienstschulen nach Bodenteich ggf. entstehenden Kosten für Bedienstete des Bundes richten sich nach Art und Umfang der notwendigen Personalmaßnahmen. Die daraus resultierenden Kosten (Umszugskosten, Trennungsgeld etc.) entstehen einmalig bzw. für eine begrenzte Zeit und sind daher nicht Teil der Kostenvergleichsrechnung.

Alle übrigen Kosten sind in die Kostenvergleichsrechnung eingeflossen, auf deren Grundlage das Bundesministerium der Finanzen seine Zustimmung zur Nutzung der BGS-Liegenschaft als Zivildienstschule haushaltsseitig erteilt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

32. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Ist bei der Prüfung der Voraussetzungen für den Bezug von Sozialhilfe prinzipiell auch der Wert von Aufbauten (Lauben, Schuppen usw.) auf kleingärtnerisch genutztem Grund und Boden innerhalb von Kleingartenanlagen, die unter das Bundeskleingartengesetz fallen, als Eigentum der Antragsteller zu berücksichtigen oder können die Kommunen auf die Anrechnung dieses Eigentums im Hinblick auf dessen relativ geringen Wert verzichten?

33. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)

Stimmt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang – für den Fall, daß sie einen Verzicht auf die Anrechnung des Wertes der in Frage 32 genannten Aufbauten nicht für zulässig hält – der analogen Anwendung der sozialrechtlichen Bestimmungen über von Antragstellern selbst genutzte Hausgrundstücke und Eigentumswohnungen zu, d. h., daß unter der Voraussetzung der Angemessenheit der Aufbauten und der Eigennutzung durch die Antragsteller eine Anrechnung bzw. Verwertung ausgeschlossen ist?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 17. September 1998

Zur Beantwortung der mit dem Vermögenseinsatz im Sozialhilferecht verbundenen Problematik ist es notwendig, sich zu vergegenwärtigen, daß die Sozialhilfe das unterste Netz der sozialen Sicherung darstellt. Sozialhilfe soll nur derjenige erhalten, der sich nicht selbst helfen kann oder die erforderliche Hilfe nicht von anderen erhält (§ 2 Abs. 1 BSHG). Demnach hat ein Hilfesuchender zunächst alle Möglichkeiten zu nutzen, den entstandenen Bedarf selbst zu decken. Neben dem Einsatz des Einkommens wird daher vom Hilfesuchenden verlangt, daß er sein Vermögen (z. B. Grundvermögen, Barvermögen, Forderungen und sonstige vermögenswerte Rechte) verbraucht bzw. veräußert, bevor er Sozialhilfe beanspruchen kann. Ausgenommen davon sind lediglich nicht verwertbares und geschütztes Vermögen.

Im übrigen darf die Sozialhilfe nicht vom Einsatz oder der Verwertung eines Vermögens abhängig gemacht werden, soweit dies für den, der das Vermögen einzusetzen hat und für seine Unterhaltsberechtigten Angehörigen eine Härte bedeuten würde (§ 88 Abs. 3 BSHG).

Ob eine solche Härte vorliegt, entscheidet der zuständige Träger der Sozialhilfe in jedem Einzelfall gesondert. Dabei sehen die Empfehlungen bzw. die Sozialhilferichtlinien einiger Bundesländer vor, daß eine Härte auch dann vorliegen kann, wenn der Hilfesuchende Eigentümer eines kleinen selbstbewirtschafteten Gartens ist (bis etwa 400 qm). Inwieweit auf diesem Gartengrundstück befindliche und zur Bewirtschaftung des Grundstückes genutzte Aufbauten freigelassen werden, hat der Gesetzgeber der Einzelfallentscheidung des jeweiligen Sozialhilfeträgers überlassen.

Zwar darf nach § 88 Abs. 2 Nr. 7 BSHG die Sozialhilfe auch nicht abhängig gemacht werden vom Einsatz oder der Verwertung eines angemessenen Hausgrundstückes, sofern es vom Hilfesuchenden allein oder zusammen mit Angehöhrigen ganz oder teilweise bewohnt wird. Allerdings sind unter dem Begriff „Hausgrundstück" zu Wohnzwecken gebaute Grundstücke zu verstehen. Eine analoge Anwendung dieser Ausnahmeregelung ist daher schon vom Schutzcharackter her abzulehnen.

Mit den bestehenden Regelungen hat der Gesetzgeber sichergestellt, daß nicht nur eine ausreichend differenzierte Bewertung einer Heranziehung von Vermögen im Rahmen der Sozialhilfegewährung für den Träger der Sozialhilfe möglich ist, sondern das auch die jeweiligen Belange des Hilfesuchenden ausreichend berücksichtigt werden können.

34. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Meldungen des Magazins „Focus" bestätigen, wonach die gesetzlichen Krankenkassen jahrelang überhöhte Versichertenzahlen angegeben und dafür höhere Mittel aus dem Risikostrukturausgleich erhalten haben, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 21. September 1998

Der in den Presseberichten der letzten Woche (z. B. auch Handelsblatt vom 14. September 1998) vermittelte Eindruck, die Krankenkassen müßten wegen falscher Versichertendaten im Risikostrukturausgleich mit beitragssatzverändernden Nachzahlungen oder Erstattungen in der ziterten Größenordnung von bis zu 2,7 Mrd. DM rechnen, ist unzutreffend.

Hintergrund der Presseberichte sind Datenprobleme bei der Durchführung des seit 1994 praktizierten Risikostrukturausgleichs zwischen den Krankenkassen. Diese Datenprobleme, insbesondere im Bereich des Familienversicherungsverzeichnisses der Krankenkassen, waren bereits vor Einführung des Risikostrukturausgleichs bekannt. Sie haben zu einer Reihe spezieller Regelungen im Fünften Buch Sozialgesetzbuch (z. B. § 10 Abs. 6 SGB V) und in der Risikostrukturausgleichs-Verordnung (z. B. § 3 Abs. 3 Satz 2 RSAV) geführt, die auf eine Verbesserung dieser für die Durchführung des Risikostrukturausgleichs bedeutenden Daten ziehen. Diese Verbesserungen wurden schrittweise, insbesondere durch eine zwischen den Spitzenverbänden und Aufsichtsbehörden der Krankenkassen abgestimmte Fragebogenaktion aller Krankenkassen, in den letzten Jahren umgesetzt.

Parallel hierzu haben die für die Krankenkassen zuständigen Aufsichtsbehörden und Prüfdienste des Bundes und der Länder mit einer in der Geschichte der Krankenversicherung beispiellosen Überprüfungsaktion ab 1996/97 die relevanten Daten vieler Krankenkassen aus allen Kassenarten und Regionen überprüft. Es ist deshalb davon auszugehen, daß die von den Krankenkassen 1998 für die Durchführung des Jahresausgleichs 1997 gelieferten Versichertendaten – einschließlich der für den Zeitraum 1994 bis 1996 festgestellten Korrekturen – inzwischen auf geordneten und soliden Grundlagen beruhen.

Sofern die durchgeführte Grundbereinigung der Versichertendaten zu in den bisherigen Jahresausgleichen noch nicht berücksichtigten Korrekturen führt, sieht das Gesetz hierfür ein Korrekturverfahren im jetzt anstehenden Jahrersausgleich für 1997 vor, der gegenwärtig vom Bundesversicherungsamt vorbereitet wird. Mit dem Abschluß des Jahresausgleichs 1997 ist etwa Ende dieses Jahres zu rechnen. Vorherige Aussagen zum Ausmaß der Transferveränderungen sind nicht möglich.

Allerdings ist davon auszugehen, daß die in der Presse zitierte Zahl von 2,7 Mrd. DM möglicher Transferkorrekturen der Komplexität des Ausgleichsverfahrens nicht gerecht wird und deshalb unrealistisch ist. Dabei ist zu berücksichtigen, daß der Risikostrukturausgleich in jedem Jahr zweistufig, d. h. mit aktuellen monatlichen Abschlagszahlungen und einer Schlußabrechnung im anschließenden Jahresausgleich, durchgeführt wird. Dabei ergeben sich naturgemäß immer Nachzahlungen oder Erstattungen für einzelne Krankenkassen. Gegenwärtig gibt es jedoch keinerlei Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage, in welcher Höhe sich diese Nachzahlungen oder Erstattungen durch noch ausstehende Korrekturen der Versicherungszeiten ändern werden. Vielmehr dürften den zu erwartenden Veränderungen der Versichertendaten auch gegenläufige und damit finanziell kompensierend wirkende Berichtigungen anderer Rechenwerte gegenüberstehen.

Eine Veränderung des seit Mitte 1997 erfreulich stabilen und in letzter Zeit sogar leicht rückläufigen Beitragssatzniveaus in der gesetzlichen Krankenversicherung ist durch den Risikostrukturausgleich nicht zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

35. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lang war bzw. ist das aktuell vom Personen- und/oder Güterverkehr befahrene Eisenbahnnetz in Deutschland, jeweils zum (31. Dezember) der Jahre 1993 bis 1997?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. September 1998

Auf die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 8, Serie 2) und die vom Bundesministerium für Verkehr herausgegebene Schriftenreihe „Verkehr in Zahlen" wird verwiesen. Weitere Angaben über die Eisenbahnen des Bundes für die Jahre 1994 und 1995 enthalten die Antworten zu Frage 4 der Kleinen Anfrage in Drucksache 13/2569 sowie zu Frage 3a der Kleinen Anfrage in Drucksache 13/5369, die ich in Kopie in der Anlage beifüge*). Angesichts der Vielzahl der Eisenbahn-

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

infrastrukturunternehmen in Deutschland ist die Ermittlung neuerer Zahlenwerte in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage vorgegebenen Frist nicht möglich.

36. Abgeordneter **Helmut Wilhelm (Amberg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie lang ist gegenwärtig nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland das regelmäßig, d. h. mindestens im Zweistundentakt, befahrene Streckennetz des Schienenpersonenverkehrs?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 17. September 1998

Die Gestaltung des Angebots im Schienenpersonenverkehr und die Vergabe von Fahrplantrassen sind Aufgaben der Eisenbahnunternehmen. Angesichts der Vielzahl der Eisenbahnen in Deutschland ist die Ermittlung der gewünschten Angaben in der für die Beantwortung einer parlamentarischen Frage vorgegebenen Frist nicht möglich. Im übrigen ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Bezeichnung eines Verkehrsangebotes als „regelmäßig" nicht mindestens einen Zweistundentakt voraussetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

37. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der von ihr bislang unterlassenen Meldung des vom Land Niedersachsen vorgeschlagenen FFH-Gebietes Nr. 6 „Ewiges Meer, Großes Moor b. Aurich" bei der Europäischen Kommission die Gefahr ein, daß durch die Fortsetzung des ausgedehnten Torfabbaues dieses schutzwürdige Gebiet trotz der

– gebotenen Vertragsteuer gemäß Artikel 5 Abs. 2 in Verbindung mit Artikel 189 Abs. 3 EGV (Unionsvertrag),
– des Urteils des BVerwG zur Ostsee-Autobahn vom 19. Mai 1998 und dem daraus ableitbaren Veränderungsverbotes für potentielle FFH-Gebiete

erheblich verschlechtert bzw. zerstört wird, und teilt sie – vor dem Hintergrund, daß der Abbaufirma in der Vergangenheit Verstöße gegen die Genehmigungsauflagen vorgehalten worden sind – die Ansicht, daß eine zügige Meldung des Gebietes erforderliche ist, um die notwendige Rechtssicherheit für eine Aufhebung der Abbaugenehmigung zu erlangen?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 18. September 1998

Der ausgedehnte Torfabbau ist vom Land genehmigt worden. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, die es erlauben, die von Ihnen angesprochene Gefahr für das betreffende Gebiet durch die Fortsetzung des Torfabbaues einzuschätzen. Das Land Niedersachsen hat bisher die für die Meldung der Gebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie notwendigen Datenbögen, die Auskunft über den naturschutzfachlichen Wert des Gebietes und ggf. bestehende Gefährdungen geben, nicht an die Bundesregierung übermittelt.

38. Abgeordnete **Gila Altmann (Aurich)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Gebietsvorschläge zur Meldung als FFH-Schutzgebiete gemäß Richtlinie 92/43/EWG – wie beispielsweise die am 27. März 1998 eingereichten 84 Gebietsvorschläge des Landes Niedersachsen – liegen der Bundesregierung, namentlich dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, – aufgeschlüsselt nach Bundesländern – bereits vor, ohne daß bisher seitens der Bundesregierung eine Weitermeldung an die Europäische Kommission erfolgt ist, und wann wird für diese besonders schutzwürdigen Gebiete voraussichtlich die jeweilige Meldung erfolgen?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 18. September 1998

Gebietsvorschläge, die noch nicht an die EU-Kommission weitergeleitet wurden, da die gemäß § 19b Abs. 1 BNatSchG vorgesehene Benehmensherstellung noch nicht abgeschlossen ist, liegen der Bundesregierung wie folgt vor:

- Baden-Württemberg 151 Gebiete
- Berlin 9 Gebiete
- Brandenburg 91 Gebiete
- Mecklenburg-Vorpommern 39 Gebiete
- Niedersachsen 84 Gebiete
- Nordrhein-Westfalen 207 Gebiete
- Rheinland-Pfalz 3 Gebiete
- Sachsen 64 Gebiete
- Sachsen-Anhalt 8 Gebiete
- Thüringen 25 Gebiete

Eine Weiterleitung dieser Gebiete wird nach Abschluß der Benehmensherstellung erfolgen.

39. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

In wie vielen Druckwasserreaktoren in der Bundesrepublik Deutschland werden Mischoxid (MOX)-Brennelemente eingesetzt, und welche Auswirkungen hat dies auf die Sicherheit – beispielsweise die Steuerbarkeit und eine eventuelle erhöhte Versprödung am Reaktorsicherheitsbehälter – der Anlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 18. September 1998

Zur Zeit werden in acht deutschen Kernkraftwerken mit Druckwasserreaktoren (Brokdorf, Grafenrheinfeld, Grohnde, Isar-2, Neckarwestheim-2, Obrigheim, Philippsburg-2, Unterweser) Mischoxid (MOX)-Brennelemente eingesetzt. Durch den Einsatz von MOX reduziert sich geringfügig die Wirksamkeit der Steuerelemente und des Absorberelements Bor. Dies hat aber wegen der vorhandenen Reserven keinen Einfluß auf die Abschaltbarkeit des Reaktors. Außerdem muß für jede Kernbeladung der Nachweis einer ausreichenden Abschaltbarkeit neu geführt werden.

Zwar haben MOX-Elemente ein minimal härteres Neutronenspektrum. Ein Einfluß auf den Reaktordruckbehälter und damit eine erhöhte Versprödung werden aber durch eine geeignete Anordnung dieser Brennelemente im Reaktorkern vermieden.

40. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rochlitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Emissionen an polychlorierten und -bromierten Dioxinen und Furanen aus der Hausmüllverbrennungsanlage Straßburg, und welche die deutsche Nachbarstadt Kehl belastende Überschreitung des deutschen Grenzwertes von 0,1 Nanogramm/Kubikmeter Abluft würde sich daraus ergeben?

41. Abgeordneter **Dr. Jürgen Rochlitz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um die grenzüberschreitende Belastung der benachbarten Stadt Kehl an polychlorierten und -bromierten Dioxinen und Furanen aus der Straßburger Hausmüllverbrennungsanlage zu verringern, und welche Bemühungen hat sie unternommen, einen europäischen Grenzwert von 0,1 Nanogramm/Kubikmeter Abluft für Dioxin- und Furanemissionen aus Müllverbrennungsanlagen zu installieren?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 18. September 1998

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat das französische Ministerium für Raumordnung und Umwelt mit Schreiben vom 10. September 1998 um Auskunft über seine Bewertung der Emissionssituation bei Dioxinen und Furanen der Straßburger Hausmüllverbrennungsanlage gebeten.

Die geltenden europäischen Richtlinien 89/369/EWG und 89/429/EWG über die Verringerung der Luftverunreinigung durch Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll enthalten keine Emissionsgrenzwerte für Dioxine und Furane. Die Bundesregierung hat daher im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunktes für die Richtlinie 94/67/EG über die Verbrennung gefährlicher Abfälle im Juni 1993 mit einem Memorandum zur Dioxinminderung die Europäische Kommission und die übrigen Mitgliedstaaten aufgefordert, entsprechend des erreichten Standes der Technik einen europäischen Emissionsgrenzwert für Dioxine und Furane von 0,1 Nanogramm je Kubikmeter Abgas auch für neue und bestehende Verbrennungsanlagen für Siedlungsmüll festzulegen. Der in Vorbereitung befindliche Kommissionsvorschlag für eine

Richtlinie über die Verbrennung von Abfällen, welche auch für Siedlungsmüll gelten soll, enthält einen derartigen Emissionsgrenzwert. Die Bundesregierung wird sich bei den kommenden Verhandlungen im Umweltrat der Europäischen Gemeinschaften nachdrücklich für diese europäische Emissionsbegrenzung bei Dioxinen und Furanen einsetzen.

42. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Ergebnisse der Umweltkonferenz „DIOXIN 98", die im August in Stockholm stattfand und auf der berichtet wurde, daß die Flammschutzmittel Polybromierte Diphenylether (PBDE) schon bei geringer Vergiftungsdosis bei Versuchsratten zu lebenslangen Hirnschäden bei Neugeborenen führen, bekannt, und wie erklärt sich die Bundesregierung die Tatsache, daß trotz der Selbstverpflichtung der Industrie von 1989, keine PBDE mehr einzusetzen, dennoch immer noch PBDE in Elektronikteilen enthalten sind?

43. Abgeordnete **Dr. Angelica Schwall-Düren** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß vor dem Hintergrund der potentiellen Entstehung von Dioxinen und Furanen bei Bränden von PBDE-haltigen elektronischen Geräten und der gesundheitlichen Gefährdungen, wie neurologische und hormonelle Schädigungen, die Polybromierten Diphenylether, deren chemische Eigenschaften durchaus mit denen von Dichlordiphenyl-trichlorethan (DDT) oder polychlorierte Biphenyle (PCB) vergleichbar sind, in die Chemikalien-Verbotsverordnung aufgenommen werden sollten?

Antwort des Staatssekretärs Erhard Jauck vom 21. September 1998

Bereits seit Ende der 80er Jahre ist aufgrund in Deutschland durchgeführter Studien bekannt, daß PBDE-haltige Flammschutzmittel Dioxine und Furane als Verunreinigungen enthalten. Im Normalbetrieb können elektronische Geräte, die mit PBDE-haltigen Flammschutzmitteln ausgerüstet sind, Dioxine und Furane, wenn auch nur im Spurenbereich, ausgasen. Im Brandfall treten hingegen Dioxine und Furane in hohen Konzentrationen auf. Vornehmlich auf Dioxine und Furane sind die toxischen Wirkungen der PBDE zurückzuführen. Die auf dem Internationalen Symposium „DIOXIN 1998" vorgetragenen Befunde zur Toxikologie von PBDE sowie zu Dioxinen und Furanen sind der Bundesregierung bekannt.

Das Wissen über diese Stoffe veranlaßte die deutsche chemische Industrie schon vor über zehn Jahren, die Produktion auf andere Flammschutzmittel umzustellen. Zudem wurden seinerzeit sowohl freiwillige Selbstverpflichtungen, Elektronikteile grundsätzlich nicht mehr mit PBDE-haltigen Flammschutzmitteln auszurüsten, als auch entsprechende Verbote diskutiert.

Die Bundesregierung hielt es jedoch für angezeigt, nicht nur die hier angesprochenen Flammschutzmittel zu regulieren. Vielmehr wurde mit der „Ersten Verordnung zur Änderung der Chemikalien-Verbotsverordnung" vom 6. Juli 1994 eine umfassendere Lösung durch Festsetzung von

Höchstmengen für Dioxine und Furane in Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen gewählt. Die hiernach maximal zulässigen Gehalte an Dioxinen und Furanen sind so niedrig, daß dies praktisch einem Verbot des Einsatzes mit Dioxinen kontaminierter PBDE-haltiger Flammschutzmittel gleichkommt.

Für Kleinteile mit einer Masse von 50 Gramm wurden allerdings Übergangsfristen bis zum 15. Juli 1999 eingeräumt. Verordnungsgemäß kann es sich bei den in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektronikteilen, die heute noch aufgrund der Ausrüstung mit PBDE-haltigen Flammschutzmitteln Dioxine und Furane aufweisen, nur um Kleinteile handeln. Eine spezifische Aufnahme von PBDE-haltigen Flammschutzmitteln in die Chemikalien-Verbotsverordnung erübrigt sich von daher.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

44. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Warnick** (PDS)

Welche verbindlichen Umzugstermine (nach Berlin, Bonn und anderen Standorten) sind bisher von bzw. für Bundesministerien und andere Bundesbehörden im Zusammenhang mit der Verlegung des Parlaments- und Regierungssitzes von Bonn nach Berlin festgelegt worden?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 18. September 1998

Der erreichte Stand der Bauplanung und Baudurchführung der Regierungsbauten entspricht der Zielstellung, in dem vom Deutschen Bundestag und Bundesregierung gleichermaßen beschlossenen Zeitrahmen zwischen 1998 und 2000 umzuziehen. Verbindliche Umzugstermine sind bisher nicht festgelegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

45. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Inwieweit ist die Bundesregierung bereit, für den neuen High-Tech-Park in Wendelsheim (Kreis Alzey–Worms), für den vor zwei Tagen der erste Spatenstich erfolgte, eine Anschubfinanzierung für das geplante Kompetenzzentrum Mikroreaktionstechnik zu leisten, und inwieweit sieht sich

die Bundesregierung darüber hinaus in der Lage, dessen Initiator, das Mainzer Institut für Mikrotechnik (IMM) – gerade im Zusammenhang mit den dort entwickelten Schlüsseltechnologien, sowie Pressemeldungen in der Mainzer Rheinzeitung vom 4. September 1998 über eine regional einseitige Forschungsförderung – bereits 1999 in die Reihe der Blaue-Liste-Institute aufzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 22. September 1998

Die Bundesregierung läßt zur Zeit technologische Chancen und industrielle Perspektiven der Mikroreaktionstechnik untersuchen. Die Modalitäten dieser Prüfung sind mit dem Leiter des IMM abgestimmt. Die Bereitschaft der Bundesregierung zur besonderen Förderung eines Kompetenzzentrums in diesem Bereich hängt vom Ausgang dieser Prüfung ab. Das Ergebnis ist nicht vor Ende Oktober dieses Jahres zu erwarten.

Die Bundesregierung entscheidet nicht unmittelbar über die Aufnahme von Instituten in die gemeinsame Förderung durch Bund und Länder („Blaue Liste"). Üblicherweise bittet das Sitzland den Wissenschaftsrat zu prüfen, ob die Einrichtung die Kriterien für eine Förderung in der „Blaue Liste" erfüllt. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) trifft dann ihre Entscheidung auf dieser Grundlage. Ein entsprechender Antrag des Landes Rheinland-Pfalz beim Wissenschaftsrat zur Bewertung des IMM unter dem Aspekt der Aufnahme in die „Blaue Liste" ist nicht bekannt.

Bonn, den 25. September 1998

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 9240-0, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 3820840, Telefax (0228) 3820844
ISSN 0722-8333